

# Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Montag, den 27. Juni 2005, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

## Anwesende:

1. Bgm. Ramp Johann als Vorsitzender
2. 2. Vizebgm. Winter Petra
3. Baumann Hildegard
4. Fellner Wilhelm
5. Gubesch Heinz
6. Hemetsberger Johann jun.
7. Huemer Friedrich
8. Kircher Franz
9. Muss Hermann Ing.
10. Ott Wilhelm
11. Ottinger Wilfried DI
12. Reiter-Kofler Franz
13. Schausberger Heinrich
14. Stallinger Johann DI
15. Starlinger Josef
16. Stöckl Alois
17. Uhrlich Rudolf
18. Wagner Georg Dr.
19. Zeilinger Franz

## Ersatzmitglieder:

Fuchsberger Walter  
Forstinger Werner  
Leitner Christian Ing.  
Mayr Wolfgang  
Renhardt Franz Ing.  
Schobesberger Helmut

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner  
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)  
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

## es fehlten:

### entschuldigt:

Bauernfeind Irmgard  
Kinast Wolfgang  
Köttl Alois  
Schneeweiß Walter  
Stockinger Daniel  
Wittek Anneliese

### unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner  
Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde,  
die Verständigung hiezu gemäß den vorliegende Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.06.2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,  
dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.04.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

Bgm. Ramp eröffnet die Sitzung und gelobt das Ersatzmitglied Schobesberger Helmut an.

Es wurden zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht und diese sollen unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges behandelt werden.

### **1. Berichte des Bürgermeisters**

Bei den Dringlichkeitsanträgen handelt es sich um die Verleihung eines Ehrenringes an Ehrenfellner Ferdinand, Seiringer Josef und Schneeweiß Walter.

Auf Wunsch des Arbeitskreisleiters der Gesunden Gemeinde wurde die Gemeinderatssitzung vorverlegt, da morgen ein Vortrag stattfindet.

Die Abgeordneten Kapeller, Kraler u. Schönpass besichtigen am 19.07.2005 von 09.00 bis 11.00 Uhr das Seniorenheim.

In der Angelegenheit Hunde Losekamm geht es mühselig voran und wird derzeit ein zweites Ermittlungsverfahren durchgeführt.

Die Gemeindepräsentation im Zuge der Lokalen Agenda am 10.06.2005 im Gasthaus Anton Streibl war eine gelungene Veranstaltung. Weiters soll bis zum Herbst ein Leitbild erstellt werden.

In der Angelegenheit für die Errichtung von Betreubarem Wohnen hat es Besprechungen der Obmänner des Bau- und Sozialausschusses und mit Dr. Ramsenthaler von der Siedlung Lenzing gegeben. Es geht jetzt um die Suche eines Grundstückes.

Herr Fuchsberger Walter wurde in der letzten Gemeindevorstandssitzung als Schulwart aufgenommen.

Auf der Riegler Landesstraße wurden Lastplattenversuche durchgeführt. Diese haben ergeben, dass die Kanalbauarbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden (Frostkofferstärke und Verdichtung).

Frau Hangler Christine wurde als Schulköchin aufgenommen.

### **2. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2; Änderung Nr.10; Erweiterung des Mischgebietes und Schaffung einer Sonderwidmung „private Verkehrsfläche Carport“ (Grundsatzbeschluss)**

Amtsbericht von GR. Muss Hermann.

Die Lärmprobleme in Höllersberg im Bereich der „ALM-BAR“ hinsichtlich Lokal und Parkplatz sowie die Zu- und Abfahrtssituation zur Liegenschaft Fosodeder sind dem Gemeinderat hinlänglich bekannt und sollen daher ehestens einer Lösung zugeführt werden. Es wurde festgestellt, dass der mit Randleisten abgegrenzte Parkplatz nicht zur Gänze im bestehenden Mischgebiet des Flächenwidmungsplanes aufscheint. Herr Pohn hat daher eine Erweiterung des Mischgebietes beantragt und dieser Änderung wurde auch vom Gemeinderat zugestimmt (Änderung Nr.10). Diese Änderung wurde jedoch nicht zur Genehmigung an das Amt der O.Ö. Landesregierung weitergeleitet, da von Seiten der Gemeinde eine bessere Lösung gefunden werden konnte. Da sich im Bereich des Parkplatzes ein öffentliches Gut befindet, das nicht als Zufahrt benützbar ist, wurde versucht, dieses zu verlegen damit Fosodeder das öffentliche Gut als Zu- und Abfahrt zu seiner Liegenschaft verwenden kann. Fosodeder besitzt derzeit ein Fahrrecht über den Parkplatz, das jedoch bei Betrieb der ALM-BAR meist von parkenden Autos verstellt ist. Es wurde daher des öfteren versucht, Herrn Pohn für eine Verlegung des öffentlichen Gutes zu überzeugen. Nach mehreren Gesprächen zwischen Bürgermeister und Herrn Pohn, hat dieser letztlich einer Verlegung zugestimmt. Bedingung war jedoch, dass das bestehende Mischgebiet bis zum neuvermessenen öffentlichen Gut in östlicher Richtung erweitert wird und eine Sonderwidmung in südlicher Richtung „private Verkehrsfläche – Carport“ ausgewiesen wird. Diese Sonderwidmung ist ausschließlich für private Zwecke und darf nicht als Parkplatz für den Gewerbebetrieb verwendet werden.

Weiters muss Herr Fosodeder auf das grundbücherlich sichergestellte Fahrrecht über die Liegenschaft des Herrn Pohn verzichten.

Am 17.05.2005 hat die Vermessung des öffentlichen Gutes stattgefunden. Herr Fosodeder hat versichert, dass er auf das grundbücherlich sichergestellte Fahrrecht verzichtet. Es wurde eine Vermessungsurkunde von Dipl.Ing. Brunner dem Gemeindeamt vorgelegt und aufgrund dieser Vermessungsurkunde soll die Flächenwidmungsplan-Änderung neuerlich beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 10, auf Erweiterung des bestehenden Mischgebietes sowie Schaffung einer Sonderwidmung „private Verkehrsflächen – Carport“ laut beiliegendem Plan und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger fragt, ob der Verzicht des Fahrtrechtes und die Abtretung in das öffentliche Gut schon vertraglich gesichert sind.

Bgm. Ramp: Es ist von allen das Vermessungsprotokoll unterschrieben. Der Vertrag konnte noch nicht unterschrieben werden, da einige Personen nicht erreichbar waren und soll dies in den nächsten Tagen geschehen.

GR. Stallinger teilt mit, dass man hier jetzt eine sehr gute Lösung gefunden hat.

GR. Schausberger fragt, ob zwischen dem neuen öffentlichen Gut und dem Mischgebiet von Pohn eine Absperrung zu errichten ist.

Bgm. Ramp: Die Absperrung ist von Pohn zu errichten.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

### **3. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 11; Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes in Stipplmühl**

Amtsbericht von GR. Schausberger Heinrich.

Frau Waltraud Hollerweger hat mit Schreiben vom 11.04.2005 einen Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Der eingebrachte Antrag beinhaltet die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes in Stipplmühl, betroffenes Grundstück 2206,

KG Wegleiten. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.04.2005 wurde für diese Änderung der erforderliche Grundsatzbeschluss gefasst und das Umwidmungsverfahren beim Amt der O.ö. Landesregierung eingeleitet. Am 22.06.2005 wurde dem Gemeindeamt vom Sachverständigen der Raumordnungsabteilung des Landes Oberösterreich Herrn Dipl.-Ing. Kienesberger mitgeteilt, dass einer Baulanderweiterung nur dann zugestimmt wird, wenn die beantragte Fläche mit einer Schutzzone im Bauland als „Freifläche“ versehen wird. Der Änderungsplan wurde daher in diesem Sinne abgeändert und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 11, auf Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes sowie die Schaffung einer Schutzzone im Bauland „Freifläche“ laut vorliegendem Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Schausberger Heinrich gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 13; Schaffung einer Sonderwidmung „Freilichtmuseum“ (Grundsatzbeschluss)**

Amtsbericht von GR. Stöckl Alois.

Der Heimatbund Neukirchen beabsichtigt bei der bestehenden Druschhalle einen Anbau vorzunehmen. Im Zuge der Planung wurde festgestellt, dass für die Druschhalle im Flächenwidmungsplan eine Sonderwidmung erforderlich ist. Die Druschhalle soll die Sonderwidmung „Freilichtmuseum“ erhalten.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 13, Schaffung der Sonderwidmung „Freilichtmuseum“ auf dem Grundstück Nr. 9/6 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger fragt ob es richtig sei, dass auf dem Bauplan schon alle Nachbarn unterschrieben haben.

Bgm. Ramp: Seines Wissens nach ja.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Stöckl gestellten Antrag abstimmen und es wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“; Änderung Nr. 17; Änderung der Baufluchtlinien (Grundsatzbeschluss)**

Amtsbericht von GR. Stöckl Alois.

Der Heimatbund Neukirchen beabsichtigt bei der bestehenden Druschhalle einen Anbau vorzunehmen. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplan Nr. 2 „Ort“ und ist als Bestand ausgewiesen. Das derzeitige bestehende Gebäude ist im Bebauungsplan mit Baufluchtlinien begrenzt, sodass zur Zeit kein Anbau an das bestehende Gebäude möglich ist.

Die Baufluchtlinien sollen daher westseitig mit dem derzeitigen Bestand angeglichen werden, nord-, ost- und südseitig soll diese in einem Abstand von 3,0 m von der Grundgrenze entfernt zu liegen kommen.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“, Änderung Nr. 17, auf Abänderung der Baufluchtlinien wie folgt:

westseitig mit dem derzeitigen Bestand angleichen, nord,- ost- und südseitig sollen diese in einem Abstand von 3,0 m von der Grundgrenze entfernt zu liegen kommen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Stöckl gestellten Antrag abstimmen und es wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **6. Beratung und Beschlussfassung über die Fixierung eines Termins für die Errichtung der Unterführung und Lärmschutzwand in Neudorf beim Land O.Ö. (Alternative: Umgehende Errichtung der Lärmschutzwand und Unterführung für Radfahrer und Fußgeher)**

GR. Baumann teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte gemeinsam mit den Bürgern der Ortschaft Neudorf erstellt wurden. Sie hat sich dann um die Unterschriftenliste gekümmert. 69 % der Neudorfer haben unterschrieben und die restlichen 31 % nicht. Wobei diese 31 % nicht generell gegen diese Tagesordnungspunkte waren.

Bericht GR. Baumann:

Bei der Bürgerversammlung am 26.01.2005 wurde uns mitgeteilt, dass der Baubeginn der geplanten Unterführung in 5 – 7 Jahren sein wird. Für uns Anrainer ist es nicht tragbar noch so lange mit der derzeitigen Lärmsituation zu leben. Wir ersuchen daher dringend bei den zuständigen Stellen (Land OÖ., ÖBB) die sofortige Notwendigkeit der Unterführung deutlich zu machen und auf einen fixen Termin bis spätestens 2006/07 (Baubeginn) zu drängen. Gleichzeitig bzw. anschließend soll auch die Realisierung der Lärmschutzwände und Unterführung für Fußgänger und Radfahrer durchgeführt werden. Es ist nicht einzusehen, dass die Unterführung in Zeiling ohne Probleme gebaut werden konnte, wo wenige Anrainer betroffen waren und wir in Neudorf noch so lange warten sollen.

Sollte dies jedoch nicht sofort durchführbar sein, ersuchen wir als zweite Variante, die geplante Lärmschutzwand und die Unterführung für Fußgänger und Radfahrer so rasch als möglich zu errichten. Das heißt, der bestehende Bahnübergang soll, in der Zeit bis die Unterführung westlich von Neudorf fertiggestellt ist, geschlossen werden. Wir werden in diesen Jahren bis zur Fertigstellung der Unterführung den weiteren Weg gerne in Kauf nehmen. Außerdem hoffen wir, dass dann im Interesse aller mit dem Bau der Unterführung früher begonnen wird.

GR. Kircher fragt, ob nur Neudorfer Bürger befragt wurden. Er sieht dies zu kleinkariert. In dieser Angelegenheit sind mehrere Bürger der Gemeinde betroffen.

Vizebgm. Winter ist zwar nicht gegen die Errichtung der Unterführung, wird aber diesem Antrag nicht zustimmen, da sie vermutet, dass dann der Verkehr durch Zipf noch mehr werden wird.

GR. Huemer betont, dass die Unterführung notwendig ist und es ist diese eine Entlastung für die Bewohner von Neudorf. Bei der Alternative des Antrages hat er seine Bedenken, da bei einer Errichtung der Geh- und Radfahrerunterführung und Auflassung des schienengleichen Bahnüberganges die Notwendigkeit für die Errichtung einer Unterführung für den allgemeinen Verkehr von Seiten der ÖBB in Zweifel gestellt werden wird. Er könne sich vorstellen, dass man auf einen baldigen Baubeginn drängt.

GR. Schausberger: Das LKW Fahrverbot würde nur eine Verlagerung des Schwerverkehrs von einer in die andere Ortschaft bedeuten. Auch er ist für eine rasche Errichtung der Unterführung. Vielleicht könnte man ein Fahrverbot für den Schwerverkehr aus Ried kommend mache. GR. Schausberger stellt den Antrag, dass der Gemeinderat eine Pediton an das Land O.Ö. und ÖBB beschließt, dass der Baubeginn der geplanten Unterführung von Neudorf so schnell als möglich erfolgen soll.

GR. Baumann teilt mit, dass ihr die Vertreter der ÖBB, Herr Enzinger und Pfaffenbichler mitgeteilt haben, dass Druck gemacht werden soll. Auch von der Gemeinde.

Bgm. Ramp teilt mit, dass die Unterführung von der ÖBB gebaut wird und die Umfahrung von der Landesstraßenverwaltung. Auch von der Gemeinde wurde bereits Druck gemacht, da sich vor ca. 3 Wochen Landeshauptmannstellvertreter Hiesl das Projekt angesehen hat und er ihn auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen hat.

GR. Stöckl: Da auch die Unterführung in Zeiling angesprochen wurde weist er darauf hin, dass die Errichtung dieser Unterführung nichts mit den Anrainern zu tun hatte, sondern nur eine verkehrstechnische Sache war.

GR. Baumann: Sie hat von Herrn Enzinger die Auskunft erhalten, dass es dadurch schwierig ist, da verschiedene Gemeinden beieinander liegen und auch die Grundverhandlungen mit Hoppichler haben sich als schwierig erwiesen.

GR. Muss: Die erste Überführung wurde in Neukirchen/Gampern errichtet. Dadurch hat sich die ÖBB einen Mann eingespart und dadurch kam die Errichtung zu Stande. Anrainer sind dort überhaupt nicht betroffen. Seiner Meinung nach entscheidet die ÖBB die Dringlichkeit einer Unterführung.

GR. Humer teilt mit, dass die Unterführung in Zeiling notwendig war damit die Züge dort schneller fahren dürfen.

Bgm. Ramp: Die Schwierigkeiten mit den 3 Gemeinden stimmen nicht. Die Gemeinden waren sich immer einig. Es gab verschiedene Varianten über die Trassenführung und hat man sich mit den Grundbesitzern und den Planern geeinigt. Da aber von der ÖBB Grundbohrungen auf den Hoppichlergründen ohne sein Wissen durchgeführt wurden, war dieser in der Anfangsphase nicht sehr kooperativ. Heuer gab es eine Besprechung mit den Grundbesitzern, den Nachbarbürgermeistern, den Vertretern der Firmen vom Lagerhaus und Brauerei und den Vertretern der ÖBB. Es wurde dabei die Notwendigkeit und auch Bereitschaft für die Errichtung der Unterführung kundgetan. Der Unterführungsbau hängt auch mit dem Umbau des Bahnhofes zusammen, da dort eine Fußgeherunterführung errichtet werden soll. Auch wurde beim Gespräch mit LHStv. Hiesl auf die Notwendigkeit hingewiesen. Einen Termin für den Baubeginn getraue er sich aber nicht nennen.

GR. Ottinger: Eine Pediton ist zu wenig. Es soll auf jeden Fall monatlich oder periodisch nachgegangen werden.

GR. Schausberger hielte es für notwendig, dass der Antrag von allen getragen würde und daher könne er sich vorstellen, dass man in der Pediton den Baubeginn mit spätestens 2007 festlegen sollte.

GR. Stöckl teilt mit, dass er diesen Tagesordnungspunkt auf zwei aufteilen würde. Einmal in den Bereich „Unterführung“ und zweitens in den Bereich „Lärmschutzwand“. Nicht alle Bürger von Neudorf sind für die Errichtung der Lärmschutzwand.

Vizebgm. Winter teilt mit, dass sie von einer Person wisse, welche nur für die Errichtung der Lärmschutzwand sei und die anderen Punkte diese nicht betreffen.

GR. Starlinger: Es fällt auf, dass viele die es direkt betrifft nicht unterschrieben haben.

GR. Huemer: Neudorf soll dadurch, dass so manche nicht unterschrieben haben, nicht unterteilt werden.

Da von GR. Schausberger der Antrag neu formuliert wird, zieht GR. Baumann ihren Antrag zurück.

GR. Uhrlich teilt mit, dass es über die Planung einer Lärmschutzwand in Neudorf ja bereits einen Gemeinderatsbeschluss gibt.

Bgm. Ramp lässt über folgenden Antrag von GR. Schausberger abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt eine Pediton an das Land und die ÖBB und fordert einen raschen Baubeginn der Unterführung, wenn möglich noch bis 2007.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: Starlinger, Winter (SPÖ)

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung der Flächen süd-östlich der geplanten Unterführung in Neudorf von Betriebs- und Mischgebiet in Grünland**

Bericht von GR. Baumann:

Östlich der geplanten Unterführung besteht noch eine Fläche welche derzeit noch als Betriebsbau- bzw. Mischgebiet gewidmet ist. Wir ersuchen diese Flächen in Grünland umzuwidmen.

GR. Stöckl teilt mit, dass auch er den Text der Unterschriftenaktion erhalten hat und darin war dieser Tagesordnungspunkt noch anders formuliert.

GR. Baumann war vorerst der Meinung, dass auch im Mischgebiet kein Betrieb errichtet werden darf und daher kam die Änderung.

GR. Schausberger: Die Planung der Unterführung ist erst im Laufen und es stehen noch keine Grundgrenzen fest. Dieses Mischgebiet könnte aber leicht für die Errichtung eines technischen Büros verwendet werden. Herr Hoppichler wird auch auf seine Rechte pochen, da eine Rückwidmung in Grünland für Herrn Hoppichler eine Wertminderung ist. Es besteht derzeit noch kein Handlungsbedarf.

GR. Muss: Das Mischgebiet ist eine gute Barriere zwischen Betriebs- und Wohngebiet.

Bgm. Ramp: Es gibt beim Land eine Betriebstypenverordnung und darin ist enthalten welche Betriebe im Mischgebiet angesiedelt werden können. Es wurde ja schon bei der Umwidmung ein Grünstreifen angelegt.

GR. Stallinger: Vor der Errichtung der Unterführung sollte man sich durch eine Rückwidmung in Grünland nichts verbauen. Bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes wurden die Abstände vom Wohn- zum Misch- und Betriebsbauggebiet auch vom Land berücksichtigt.

GR. Ottinger: Die Gemeinde soll über- und festlegen welche Betriebstypen sich in diesem Mischgebiet ansiedeln dürfen.

Bgm. Ramp: Die Kategorie Mischgebiet passt sicherlich in diesen Bereich. Es haben sich auch die Richtlinien für die Errichtung von Betrieben geändert.

GR. Huemer: Man könnte den Antrag vielleicht so formulieren, dass südöstlich der neuen Straße kein Betriebsbauggebiet ist. Dadurch würde man sich alles offen lassen.

GR. Schausberger: Er würde in dieser Angelegenheit auf das gute Einvernehmen mit Herrn Hoppichler hinweisen und vorher ein Gespräch mit ihm suchen.

GR. Baumann stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt an den Raumplanungsausschuss verwiesen wird.

Bgm. Ramp lässt über den zweiten von GR. Baumann gestellten Antrag abstimmen und es wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **8. Beratung und Beschlussfassung eines sofortigen LKW-Fahrverbotes auf der Gamperner Landesstraße durch Neudorf**

Bericht von GR. Baumann:

Wir ersuchen die Gemeinde bei den zuständigen Stellen (BH, Herrn Dr. Grund) dahingehend zu intervenieren, dass kurzfristig ein Fahrverbot für LKW (ausgenommen Anrainer) auf der Gamperner Landesstraße durch Neudorf errichtet wird. Wir werden die steigende Lärmbelästigung nicht länger in Kauf nehmen, gerade auch in Verbindung mit den geplanten Betriebsansiedlungen, und ersuchen daher dringend diesen Vorschlag zur Lärmberuhigung in Neudorf so bald wie möglich umzusetzen.

GR. Muss fragt, wie weit der Begriff „Anrainer“ zu sehen ist.

GR. Baumann: Nur Neudorfer, auch nicht die Brauerei.

GR. Muss: Es stimmt sicherlich, dass der Verkehr mehr wird, aber es ist dies nur eine Verlagerung des Verkehrs und wir haben wo anders dementsprechend mehr Verkehr.

GR. Starlinger fragt, was wir dann mit der neuen Firma machen, wenn wir dieser die Zufahrt sperren.

GR. Stöckl: Was wäre wenn die Bewohner von der Ortschaft Redl in Vöcklamarkt auf die Idee gekommen wären. Dann hätten wir den gesamten Verkehr. So teilt er sich auf.

GR. Ottinger: Man sollte versuchen die Bürger von Neudorf maximal zu entlasten. Jeder LKW der dort weniger fährt ist ein Gewinn.

GR. Baumann: Von Dr. Grund von der BH-Vöcklabruck hat sie die Auskunft erhalten, dass die Gemeinde den Antrag stellen muss.

GR. Starlinger: Auch in Windbichl und Wöhr gibt es sehr viel Schwerverkehr. Sperren wir auch diese Straßen.

Vizebmg. Winter: Wenn dieses LKW-Fahrverbot erlassen wird fahren dann diese durch den Ort Zipf und bei der Kirche vorbei. Dann sinkt dort die Lebensqualität.

GR. Uhrlich teilt mit, dass beim Bahnübergang Heikertinger in Timelkam eine Tafel angebracht ist „Bitte Motor abstellen“ und dies ließe sich auch in Neudorf durchführen.

GR. Reiter-Kofler findet diese Idee sehr gut.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Baumann gestellten Antrag abstimmen:

3 JA-Stimmen: GRÜNE-Fraktion

20 NEIN-Stimmen

2 Enthaltungen: Gubesch (SPÖ), Renhardt (ÖVP)

## **9. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Lärmgutachtens und einer Feinstaubmessung in der Ortschaft Neudorf**

Bericht von GR. Baumann:

Als zweite Sofortmaßnahme ersuchen wir die Gemeinde ein Lärmgutachten erstellen zu lassen, wobei die Lärmbelästigung durch das Lagerhaus (z.B. Koksentleerung) auch zu messen ist. Wäre Neudorf nicht durch die Bahn vom Lagerhaus getrennt, hätte das Lagerhaus schon längst Lärmschutzmaßnahmen für uns Anrainer treffen müssen. Wir erwarten uns von der Gemeinde in dieser Angelegenheit aktiv zu werden.

Als letzten Punkt bitten wird die Gemeinde, die Messung der Feinstaubbelastung in Neudorf zu veranlassen. Wir sind zum Ersten durch den Straßenverkehr, aber auch durch die Bundesbahn durch das ständige Herabbremsen der Züge betroffen. Was nicht nur zusätzlich Lärm erzeugt, sondern auch Eisen und Rost in Umlauf bringt.

Es ist bei all diesen Überlegungen zu beachten, dass wir in Neudorf besonders durch den „stehenden“ Verkehr betroffen sind. Außerdem wird unser Bahnhof immer mehr zum Verschubbahnhof (durch Lagerhaus und Brauerei), was den Lärm auch noch beträchtlich erhöht. Daher ist die Lärmschutzwand ein MUSS für uns Anrainer.

GR. Zeilinger meint, dass die LKW nicht mehr viel Staub aufwirbeln können, da sie nicht mehr schnell fahren oder beim Schranken stehen.

Vizebmg. Winter fragt ob Baumann wisse, was eine Feinstaubmessung kosten würde.

GR. Muss zählt die zuständigen Stellen wie Land, ÖBB und Gewerbebehörde auf. Es kann hier nicht die Gemeinde entscheiden. Man könnte ja zum Beispiel zu Landesrat Anschober gehen und vielleicht veranlasst er diese Gutachten durchzuführen.

Bgm. Ramp: Es ist eine Lärmmessung durch die ÖBB bereits in Auftrag gegeben.

GR. Schausberger sieht die Aussagen der Feinstaubmessungen als Sommerloch in den Medien. Anrainer an Straßen mit fließendem Verkehr sind vom Feinstaub weit aus mehr belastet als bei langsamen oder stehendem Verkehr.



GR. Ottinger: Es wurde nun immer vom Lärmgutachten der ÖBB gesprochen. Aber auch das Lagerhaus verursacht einen dementsprechenden Lärm.

GR. Huemer: Ein Lärmgutachten wird immer auf 24 Stunden ausgerichtet und kann man nicht trennen, dass nur der ÖBB-Lärm und nicht der Lagerhauslärm gemessen wird.

Bgm. Ramp: Bei einer Lärmmessung geht es um eine Gesamtlärmmessung. Weiter kann sich jeder Bürger selbst an die zuständigen Behörden wenden.

GR. Wagner fragt, ob nicht die Gemeinde oder der Bürgermeister die Interessen der Bürger vertreten müsste.

GR. Muss teilt mit, dass jedes gewerbliche Bauvorhaben eine Bau- und Gewerbeverhandlung durchführen muss und darin die Auflagen enthalten sind.

GR. Stöckl teilt mit, dass der Verschub der ÖBB in der letzten Zeit weniger geworden ist.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Baumann gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

3 JA-Stimmen: (GRÜNE-Fraktion)

22 Enthaltungen

## 10. Allfälliges

GR. Starlinger fragt, ob Landeshauptmannstellvertreter Hiesl auch die Riegler Landesstraße besichtigt hat da dort wenig voran geht.

Bgm. Ramp: Die Riegler Landesstraße wurde von Landeshauptmannstellvertreter Hiesl nicht besichtigt. Der Bau verzögert sich, da noch nicht sämtliche Grundverhandlungen durchgeführt wurden und es Probleme mit dem Oberflächenwasser gibt.

GR. Ottinger fragt, ob es Zahlen über die Kosten für die Asphaltierung der Restflächen beim Kanalbau gibt und ob dies mit oder ohne Gemeinderatsbeschluss durchgeführt wird.

Bgm. Ramp teilt mit, dass es derzeit ca. 5.500 m<sup>2</sup> an Restflächen gibt. Weiters gibt es noch Zwischenflächen die schlechte Straßenstücke betreffen und an den Kanalbau angrenzen von ebenfalls ca. 5.000 m<sup>2</sup>. Es sollen diese Flächen besichtigt werden und der Bauausschuss soll darüber entscheiden welche Flächen mitasphaltiert werden sollen. Die Baukosten sollen an Hand eines Anhängerverfahrens an die Asphaltierungsarbeiten vom Jahr 2004 vergeben werden. Über die Zahlungsmodalität muss erst gesprochen werden.

GR. Ottinger ist der Meinung, dass auch der Gemeinderat über die tatsächlichen Kosten informiert werden soll.

GR. Uhrlich: Bei der Begehung der zu asphaltierenden Flächen soll auf jeden Fall DI Stadtbauer vom Büro Hitzfelder&Pillichshammer dabei sein.

Vizebgm. Winter lädt alle Gemeinderäte kommenden Sonntag sehr herzlich zur Feier 50 Jahre Pfarre Zipf, mit Feldmesse am Sportplatz und Meisterschaftsfeier des ATSV Zipf, ein.

GR. Ottinger teilt bezüglich dem auf den Stock setzen der Hecke im Feuchtgebiet Weyr-Welsern mit, dass es für die Errichtung dieses Feuchtgebietes einer Verordnung durch das Land O.Ö. bedurfte. In dieser Verordnung ist enthalten, dass das Schlägern von Bäumen bewilligungspflichtig ist. Er stellt die Frage, ob die Gemeinde bei der zuständigen Stelle des Landes nachgefragt hat und dies verneint Bgm. Ramp.

GR. Ottinger: Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde berichtet, dass mit Oberförster Nagl von der BH-Vöcklabruck eine Besichtigung der Hecke durchgeführt wurde und dieser die Vorgangsweise über die auf den Stock setzen nicht gut geheißen hat.

Bgm. Ramp: Im Prinzip ist das auf den Stock setzten einer Hecke eine gängige Arte des Zurückschneidens einer Hecke. Er hat sich darüber geäußert, dass man vielleicht anstatt die ganze Hecke zu schneiden, nur kürzere Abschnitte zurückschneiden hätte können.

GR. Ottinger stellt in Zweifel, ob es wie berichtet überhaupt überhängende Äste gegeben hat.

GR. Stöckl teilt mit, dass in dieser Heckenangelegenheit der Obmann des Umweltausschusses schon früher hätte tätig werden können und er ja ohnehin einige Dinge, auch bei ihm, erfragt hat.

GR. Ottinger sagt, dass er die Vorgangsweise über die Heckenrückschneidung hinterfragen wollte.

GR. Huemer bedankt sich beim Gemeinderat für die Vorverlegung der Gemeinderatssitzung und lädt alle sehr herzlich zum Vortrag der Gesunden Gemeinde ein.

Bgm. Ramp: Da noch zwei Dringlichkeitsanträge zu behandeln sind werden diese von mir jetzt vorgebracht.

### **Dringlichkeitsantrag**

Dringlichkeitsantrag von Friedrich Huemer in dem um die Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla für Herrn Ehrenfellner Ferdinand angesucht wird.

Bgm. Ramp lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

Sodann verliert Bgm. Ramp den Antrag für die Verleihung und lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

### **Dringlichkeitsantrag**

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion über die Verleihung der Ehrenringe an Vizebgm. Walter Schneeweiß und Vizebgm. außer Dienst Josef Seiringer.

Bgm. Ramp lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: FPÖ-Fraktion

Sodann verliert Bgm. Ramp den Antrag für die Verleihung und lässt über diesen Antrag abstimmen.

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: FPÖ-Fraktion

Vizebgm. Winter findet es schade, dass die FPÖ-Fraktion diesen Dringlichkeitsanträgen nicht zustimmen kann. Es ist sicherlich zu würdigen, wenn jemand so lange in der Kommunalpolitik und Öffentlichkeitsarbeit tätig ist und soll dies überparteilich gesehen werden.

GR. Schausberger hat die Anregung, dass Ehrungen wie vom Gemeinderat beschlossen in Zukunft vom Gemeindevorstand vorgeschlagen werden und der Antrag an den Gemeinderat gestellt wird.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Bürgermeister  
(Ramp Johann)

Gemeinderat  
(Schausberger Heinrich)

Gemeinderat  
(Huemer Friedrich)

Gemeinderat  
(Reiter-Kofler Franz)

Gemeinderat  
(Dt. Ottinger Wilfried)

Schritfführer  
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die  
Sitzung vom 18.04.2005 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Ramp Johann)